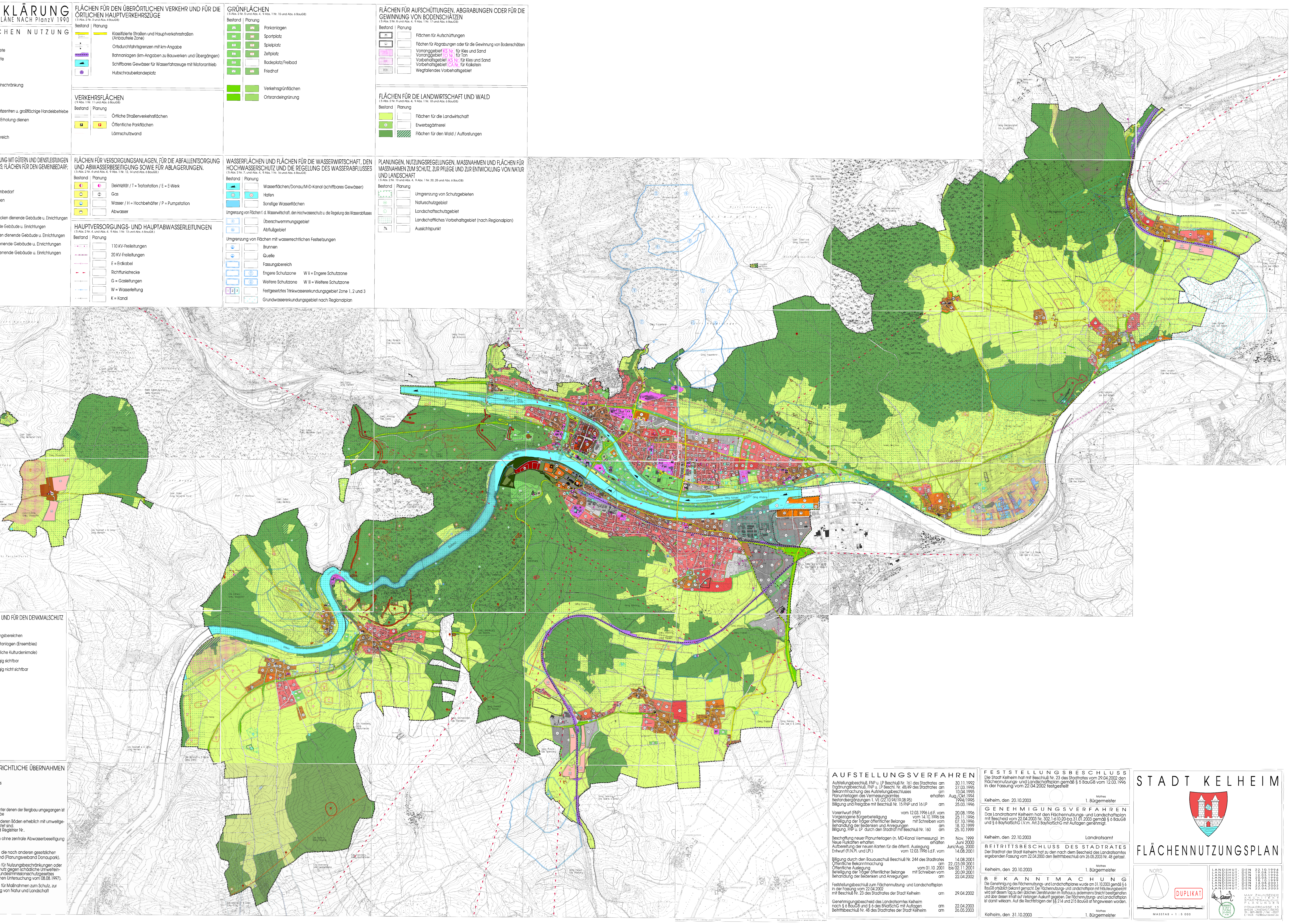
Distr. Wolfsee
Distr. Kastlberg
Distr. Mayenfels
Distr. Randacker
Gmkg. Randeck Gde. Ihrlerstein
Gmkg. Einwald Gde. Ihrlerstein
Gmkg. Neukelheim Gde. Ihrlerstein
MAIN - DONAU
Donau

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN FÜR BAULEITPLÄNE NACH PlanzV 1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(5 Abs. 2 Nr. 1, 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, 1 bis 11 BauNVO)

Bestand	Planung	
WA	WA	Allgemeine Wohngebiete
WB	WB	Besondere Wohngebiete
MD	MD	Dorfgebiete
MI	MI	Mischgebiete
GE	GE	Gewerbegebiete mit Einschränkung
GE	GE	Gewerbegebiete
GI	GI	Industriegebiete
S	S	Sondergebiete für Einkaufszentren u. großflächige Handelsbetriebe
SO	SO	Sondergebiete die der Erholung dienen
SO	SO	Sondergebiete Hafen
▨	☐	Bebauung im Außenbereich

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

(5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
20,00 m		Klassifizierte Straßen und Hauptverkehrsstraßen (Anbaufreie Zone)
		Ortsdurchfahrtsgrenzen mit km-Angabe
		Bahnanlagen (km-Angaben zu Bauwerken und Übergängen)
		Schiffbares Gewässer für Wasserfahrzeuge mit Motorantrieb
		Hubschrauberlandeplatz

VERKEHRSFLÄCHEN

(9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	
		Örtliche Straßenverkehrsflächen
P	P	Öffentliche Parkflächen
		Lärmschutzwand

GRÜNFLÄCHEN

(5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	
🟩	🟩	Parkanlagen
🟩	🟩	Sportplatz
🟩	🟩	Spielplatz
🟩	🟩	Zeltplatz
🟩	☐	Badeplatz/Freibad
🟩	🟩	Friedhof
🟩	🟩	Verkehrsgrünflächen
🟩	🟩	Ortsrandeingrünung

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

(5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	
	☐	Flächen für Aufschüttungen
	☐	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
KS 00	☐	Vorranggebiet KS Nr. für Kies und Sand Vorranggebiet TO Nr. für Ton
KS 00	☐	Vorbehaltsgebiet KS Nr. für Kies und Sand Vorbehaltsgebiet CA Nr. für Kalkstein
KS 00	☐	Wegfallendes Vorbehaltsgebiet

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	
🟨	☐	Flächen für die Landwirtschaft
G	☐	Erwerbsgärtnerei
🟩	▨	Flächen für den Wald / Aufforstungen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

(5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	
🟪	🟪	Flächen für den Gemeinbedarf
🟪	🟪	Öffentliche Verwaltungen
🟪	🟪	Schule
🟪	🟪	Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
🟪	🟪	Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
🟪	🟪	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
🟪	🟪	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
🟪	🟪	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
🟪	🟪	Post
F	F	Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN.

(5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB.)

Bestand	Planung	
T	T	Elektrizität / T = Trafostation / E = E-Werk
🟨	G	Gas
H	☐	Wasser / H = Hochbehälter / P = Pumpstation
🟨	☐	Abwasser

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

(5 Abs. 2 Nr. 4, und Abs. 4, 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB.)

Bestand	Planung	
	☐	110 KV-Freileitungen
	☐	20 KV-Freileitungen
E	☐	E = Erdkabel
	☐	Richtfunkstrecke
G	☐	G = Gasleitungen
W	☐	W = Wasserleitung
K	☐	K = Kanal

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(5 Abs. 2 Nr. 7, und Abs. 4, 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	
🟦	☐	Wasserflächen/Donau/M-D-Kanal (schiffbares Gewässer)
H	H	Hafen
🟦	☐	Sonstige Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen f. d. Wasserwirtschaft, den *Hochwasserschutz* u. die Regelung des Wasserabflusses

Bestand	Planung	
Ü	☐	Überschwemmungsgebiet
ÜA	☐	Abflußgebiet

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Bestand	Planung	
B	☐	Brunnen
Q	☐	Quelle
	☐	Fassungsbereich
	W II	Engere Schutzzone W II = Engere Schutzzone
	W III	Weitere Schutzzone W III = Weitere Schutzzone
1 2 3	☐	Festgesetztes Trinkwassererkundungsgebiet Zone 1, 2 und 3
☐	▨	Grundwassererkundungsgebiet nach Regionalplan

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	
	☐	Umgrenzung von Schutzgebieten
N	☐	Naturschutzgebiet
L	☐	Landschaftsschutzgebiet
+ + +	☐	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (nach Regionalplan)
	☐	Aussichtspunkt

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

(5 Abs. 4, 9 Abs. 6, 172 Abs. 1 BauGB)

Bestand	Planung	
E	☐	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen
D	☐	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles)
D		Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale)
DS	☐	Bodendenkmale obertägig sichtbar
DN	☐	Bodendenkmale obertägig nicht sichtbar

SONSTIGE PLANZEICHEN - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestand	Planung	
	☐	Grenze des Stadtgebietes
	☐	Sender
	☐	Richtfunkstrecke
	☐	Umgrenzung von Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist Stillgelegte Braunkohlengrube
0.00	☐	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Flächen mit Altlasten und Registrier Nr..
	☐	Umgrenzung von Flächen ohne zentrale Abwasserbeseitigung
☐	▥	Umgrenzung von Flächen die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind (Planungsverband Donaupark).
☐		Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Nach der schalltechnischen Untersuchung vom 08.08.1997).
☐		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

s zur genauen Maßentnahme nicht geeignet

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Aufstellungsbeschluß, FNP u. LP Beschluß Nr. 161 des Stadtrates	am	30.11.1992
Ergänungsbeschluß, FNP u. LP Beschl. Nr. 48/49 des Stadtrates	am	27.03.1995
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am	10.04.1995
Planunterlagen des Vermessungsamtes	erhalten	Aug./Okt.1994
Bestandsergänzungen 1. VE (22.10.94/19.08.95)		1994/1995
Billigung und Freigabe mit Beschluß Nr. 15 FNP und 16 LP	am	25.03.1996
Vorentwurf (FNP)	vom 12.03.1996 i.d.F. vom	20.08.1996
Vorgezogene Bürgerbeteiligung	vom 14.10.1996 bis	25.11.1996
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	mit Schreiben vom	07.10.1996
Behandlung der Bedenken und Anregungen	am	18.10.1999
Billigung, FNP u. LP durch den Stadtrat mit Beschluß Nr. 160	am	25.10.1999
Beschaffung neuer Planunterlagen (n. MD-Kanal Vermessung)	im	Nov. 1999
Neue Flurkarten erhalten	erhalten	Juni 2000
Aufbereitung der neuen Karten für die öffentl. Auslegung		Juni/Aug. 2000
Entwurf (Fl.N.Pl. und LPl.)	vom 12.03.1996 i.d.F. vom	14.08.2001
Billigung durch den Bauausschuß Beschluß Nr. 244 des Stadtrates		14.08.2001
Öffentliche Bekanntmachung	am	22./23.09.2001
Öffentliche Auslegung	vom 01.10 .2001	bis 02.11.2001
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	mit Schreiben vom	20.09.2001
Behandlung der Bedenken und Anregungen	am	22.04.2002
Feststellungsbeschluß zum Flächennutzung- und Landschaftsplan in der Fassung vom 22.04.2002 mit Beschluß Nr. 23 des Stadtrates der Stadt Kelheim	am	29.04.2002
Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Kelheim nach § 6 BauGB und § 6 des BNatSchG mit Auflagen	am	22.04.2003
Beitrittsbeschluß Nr. 48 des Stadtrates der Stadt Kelheim	am	26.05.2003

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadt Kelheim hat mit Beschluß Nr. 23 des Stadtrates vom 29.04.2002 den Flächennutzungs- und Landschaftsplan gemäß § 5 BauGB vom 12.03.1996 in der Fassung vom 22.04.2002 festgestellt

Kelheim, den 20.10.2003

Mathes
1. Bürgermeister

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Das Landratsamt Kelheim hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom 22.04.2003 Nr. 302.1-610-20-ba.31.01.2003 gemäß § 6 BauGB und § 6 BayNatSchG i.V.m. Art.3 BayNatSchG mit Auflagen genehmigt.

Kelheim, den 22.10.2003

Landratsamt

BEITRITTSBESCHLUSS DES STADTRATES

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat zu den nach dem Bescheid des Landratsamtes ergebenden Fassung vom 22.04.2003 den Beitrittsbeschluß am 26.05.2003 Nr. 48 gefasst.

Kelheim, den 20.10.2003

Mathes
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am 31.10.2003 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Kelheim, den 31.10.2003

Mathes
1. Bürgermeister

STADT KELHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

NORD

DUPLIKAT

0 100 m 200 m 300 m 400 m 500 m 600 m 700 m 800 m 900 m 1000 m

MASSTAB = 1 : 5 000

LANDSHUT, DEN 22.10.1994
LANDSHUT, DEN 19.08.1995
LANDSHUT, DEN 12.03.1996
LANDSHUT, DEN 20.08.1996
LANDSHUT, DEN 18.10.1999
LANDSHUT, DEN 14.08.2001
LANDSHUT, DEN 22.04.2002
LANDSHUT, DEN 22.04.2003

Alex Zaunseder

ARCHITEKT BYAK 87 220

MAX ZAUNSEDER
ARCHITEKT
STÄDTEBAULICHE
PLANUNGEN

PÖNAIERGASSE 13
84036 LANDSHUT/BERG
TEL.: 0871-89235 / FAX: -25217
E-Mail: mz@zaunseder.de